



Stiftung
Schloss Friedenstein
Gotha

Erfassung der Kontaktdaten für Fachbesucher*innen bzw. Gäste des Hauses

Liebe Besucher*innen,

gemäß der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 9. Juni 2020 sind wir seit dem 13. Juni 2020 verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucher*innen zu erfassen.

Zusätzlich gelten die mit dem Kabinettschluss des Freistaates Thüringen am 23. November 2021 erlassenen Infektionsschutzmaßnahmen und das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes.

Die Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Besucher nicht bedient werden oder die jeweiligen Veranstaltungen, Angebote und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Wir sind verpflichtet, die Daten §12 Abs. 1 gemäß der aktuellen Verordnung den zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Name und Vorname			
Wohnanschrift			
Telefonnummer <i>oder</i> E-Mail			
Datum des Besuchs			
Beginn Uhrzeit		Ende Uhrzeit	
Interner Vermerk Nachweis 2G	vorhanden <input type="checkbox"/>	Überprüft durch (Name in Blockschrift):	Unterschrift Mitarbeiter*in: